

Wie gut passt Ihr Unfallschutz?



**KOLLEKTIV-
UNFALL-
VERSICHERUNG**

Informationsblätter für Versicherungsprodukte

Unfallversicherung

Kollektiv-Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:

Unfallversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Kollektiv-Unfallversicherung für definierte Personengruppen



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle.
Dabei handelt es sich um Ereignisse, die plötzlich von außen auf die versicherte Person einwirken und gleichzeitig unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Als Unfälle gelten auch:

- ✓ Verrenkungen von Gliedern
- ✓ Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
- ✓ Meniskusverletzungen
- ✓ Folgen der Kinderlähmung und FSME durch Zeckenbiss
- ✓ Wundstarrkrampf
- ✓ Tollwut

Versichert ist:

- ✓ Dauernde Invalidität
Es wird jener Teil der Versicherungssumme geleistet, der dem Invaliditätsgrad entspricht

Folgende Leistungen können zusätzlich versichert werden:

- Unfalltod
- Unfallkosten, dazu zählen
 - Heilkosten, die zur Behebung von Unfallfolgen aufgewendet wurden (zB Kosten für Verletztentransport, erstmalige Anschaffung von Gliedmaßen und Zahnersatz)
 - Rückholkosten
 - Bergungskosten inkl. Hubschrauberbergung
- Spitalgeld (nicht einschließbar bei den Personengruppen der Schüler, Studierenden und Kindergartenkinder)
- Taggeld (nicht einschließbar bei den Personengruppen der Schüler, Studierenden und Kindergartenkinder)
- Wegunfälle (einschließbar nur bei der Personengruppe der Arbeitnehmer)



Was ist nicht versichert?

Unfälle

- x als Luftfahrzeugführer oder Besatzungsmitglied
- x bei der Begehung vorsätzlicher, gerichtlich strafbarer Handlungen
- x im Zusammenhang mit Kriegsereignissen und inneren Unruhen, Terror
- x im Zuge von Heilmaßnahmen oder medizinischen Eingriffen am Körper
- x bei motorsportlichen Wettbewerben
- x bei nordischen oder alpinen Skisportwettbewerben samt Trainings ab Landesmeisterschaften
- x durch radioaktive Strahlung
- x infolge Einwirkung von chemischen, biologischen oder Nuklearwaffen
- x infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind in jedem Versicherungsfall mit der vereinbarten Versicherungssumme oder den vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt.
- ! Schon vor dem Versicherungsfall bestehende Gebrechen und Krankheiten reduzieren die Leistung entsprechend Ihrem Einfluss auf die Unfallfolgen.
- ! Abzüge bei Vorinvaliditäten
- ! Einschränkungen bei Bandscheibenvorfall, organisch bedingten Störungen des Nervensystems sowie Bauch- und Unterleibsbrüchen
- ! Manche Leistungen werden zeitlich begrenzt erbracht (zB Taggeld, Spitalgeld)



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Der Versicherungsfall ist unter Beachtung der vereinbarten Fristen (innerhalb einer Woche, bei Todesfall innerhalb von drei Tagen) so schnell wie möglich zu melden.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen und bis zum Abschluss des Heilverfahrens fortzusetzen.
- Es ist an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen mitzuwirken (zB Erteilung sachdienlicher Auskünfte, Überlassung von Originalbelegen).
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkerberechtigung erforderlich.



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung z.B. mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizza angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.

